



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Stellungnahme Nr. 04/2018

Januar 2018

Registernummer: 25412265365-88

zur öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission über eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Mitglieder des Ausschusses Europa

Rechtsanwalt und Notar a.D. Kay-Thomas Pohl, Vorsitzender

Rechtsanwalt Dr. Martin Abend, LL.M.

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz

Rechtsanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen

Rechtsanwalt Andreas Max Haak

Rechtsanwalt Dr. Frank J. Hospach

Rechtsanwalt Guido Imfeld

Rechtsanwalt Dr. Georg Jaeger

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch

Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke

Rechtsanwalt Andreas von Máriássy

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Martens

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens

Rechtsanwalt Dr. Hans-Michael Pott

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer (Berichtersteller)

Rechtsanwalt Dr. Thomas Westphal

Rechtsanwältin Dr. Heike Lörcher, Bundesrechtsanwaltskammer

Rechtsanwältin Hanna Petersen, Bundesrechtsanwaltskammer

Rechtsanwältin Doreen Göcke, Bundesrechtsanwaltskammer

Rechtsanwältin Katrin Grünewald, Bundesrechtsanwaltskammer

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 - 11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

Verteiler: Europa

Europäische Kommission
Europäisches Parlament
Rat der Europäischen Union
Ständige Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bei der EU
Justizreferenten der Landesvertretungen
Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE)
Europäische Bürgerbeauftragte

Deutschland

Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages
Unterausschuss Europarecht des Deutschen Bundestages
Innenausschuss des Deutschen Bundestages
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Deutscher Richterbund
Deutscher Notarverein
Bundesnotarkammer
Deutscher Anwaltverein
Bundessteuerberaterkammer
Patentanwaltskammer
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Bundesverband der Deutschen Industrie
Bundesingenieurkammer

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 164.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Bundesrechtsanwaltskammer bedankt sich für die Möglichkeit, an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission über eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft teilnehmen zu können. Auf den Fragebogen der Konsultation antwortet sie wie folgt:

Eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

1 Einführung

Diese Initiative soll dazu beitragen, eine Strategie für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft festzulegen. Diese Strategie soll den Zielen einer faireren und wirksameren Besteuerung, der Stützung der öffentlichen Einnahmen und der Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen dienen. Außerdem soll sie eine effiziente Besteuerung ermöglichen und gleichzeitig das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit in der EU durch den digitalen Binnenmarkt fördern.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert **etwa 20 Minuten**. Der Fragebogen steht in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung. Sie können Ihre Antwort in jeder Amtssprache der Europäischen Union abfassen.

Neben dieser **Einführung** umfasst die Konsultation Folgendes:

Der **zweite Teil** enthält allgemeine Informationen über die digitale Wirtschaft.

Im **dritten Teil** werden Sie um einige Angaben zu Ihrer Person gebeten, die uns helfen sollen, Ihren Standpunkt besser nachzuvollziehen.

Der **vierte Teil** betrifft das geltende internationale Steuerrecht und seine Mängel. Er ist in zwei Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt umfasst allgemeine Fragen, die sich an alle Befragten richten; der zweite enthält spezifischere Fragen, die eine eingehende Kenntnis des geltenden internationalen Steuerrechts erfordern. Sie können entscheiden, ob sie nur die allgemeinen oder sämtliche Fragen beantworten möchten.

Der **fünfte Teil** betrifft mögliche Lösungen zur Behebung der Mängel.

Er ist ebenfalls in zwei Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt umfasst allgemeine Fragen, die sich an alle Befragten richten; der zweite enthält spezifischere Fragen, die eine eingehende Kenntnis des geltenden internationalen Steuerrechts erfordern. Sie können entscheiden, ob sie nur die allgemeinen oder sämtliche Fragen beantworten möchten.

Im **letzten Teil** können Sie ein Positionspapier oder andere Dokumente hochladen, von denen Sie denken, dass sie Ihren Standpunkt besser erläutern.

2 Hintergrund

Die Digitalisierung der Weltwirtschaft schreitet rasch voran. Der Wert von Unternehmen aller Art gründet sich heutzutage größtenteils auf immaterielle Vermögenswerte, Informationen und Daten. Fast ein Drittel des Wachstums der Industrieproduktion in Europa ist auf die Nutzung digitaler Technologien zurückzuführen.

Es gibt keinen klar definierten digitalen Sektor – vor allem ist die Branche der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nicht gleichzusetzen mit der digitalen Wirtschaft. Die IKT-Branche dient vielmehr als Rückgrat der digitalen Wirtschaft und als treibende Kraft der Digitalisierung traditionellerer Wirtschaftszweige. Es gibt verschiedene Geschäftsmodelle, die in der digitalen Wirtschaft gemeinhin Anwendung finden:

Digitale Plattformen, die Zugang zu einem Markt bieten: Dies umfasst in der Regel zwei Dienstleistungen – die Nutzer erhalten gegen Zahlung eines Entgelts (Transaktionsgebühr oder Abonnement) Zugang zur Plattform und bieten dann untereinander Dienstleistungen an.

Digitale Plattformen, die Zugang zu Inhalten bieten: Die Nutzer erhalten gegen Zahlung eines Entgelts Zugang zu einer Plattform und Inhalten (z. B. Musik oder Videos).

Social-Media- und Werbe-Modell: Dieses Modell umfasst in der Regel zwei Dienstleistungen – die Plattform bietet Nutzern kostenlosen Zugang (zu einer Dienstleistung wie beispielsweise einem Netzwerk oder einer Suchmaschine), und die von den Nutzern erhobenen Daten werden an Werbeagenturen oder andere Unternehmen verkauft.

Fernabsatz-Modell: Güter werden über eine Website verkauft und anschließend versandt. Einnahmen werden durch den Verkauf von Gütern erzielt.

Die Unternehmensbesteuerung beruht auf dem Grundsatz, dass Gewinne am Ort der Wertschöpfung besteuert werden sollten. Im Falle der digitalen Wirtschaft erfassen die heutigen Vorschriften den Zusammenhang zwischen Wertschöpfung und Besteuerung nur unzureichend. Das Steuerrecht muss festlegen, wie sich das Recht eines Landes begründet, Steuern zu erheben. Die geltenden Vorschriften zur Niederlassung und zur Betriebsstätte, die regeln, wann ein Unternehmen in einem Land zu besteuern ist, beruhen zum großen Teil auf Rechtsbegriffen und physischer Präsenz. Die Herausforderung besteht darin, Besteuerungsrechte in einem Land festzulegen und zu schützen, in dem Unternehmen ihre Dienste ganz ohne oder mit geringer physischer Präsenz auf digitalem Wege anbieten können.

Das Steuerrecht muss auch festlegen, wieviel Gewinn zu versteuern und wieviel von diesem Gewinn einem bestimmten Land zuzuordnen ist. Dies geschieht vor allem mithilfe von Verrechnungspreisvorschriften. Dabei handelt es sich um Regeln für die Festlegung des Preises von Transaktionen zwischen Unternehmen innerhalb einer multinationalen Unternehmensgruppe, und zwar auf der Grundlage einer Analyse der ausgeübten Funktionen, der eingesetzten Vermögenswerte und der übernommenen Risiken. Die mit digitalisierten Geschäftsmodellen erzielten Gewinne beruhen zum großen Teil auf immateriellen Vermögenswerten, Daten und Wissen, die nur schwer zu ermitteln und zu beziffern sind. Außerdem können immaterielle Vermögenswerte leicht verschoben werden, wodurch sich für einige multinationale Unternehmen – vor allem solche mit überwiegend digitalisierten Geschäftsmodellen – erhebliche Steuerplanungsmöglichkeiten ergeben.

Die geltenden Vorschriften in Kombination mit der hohen Mobilität immaterieller Vermögenswerte senken die Steuerbeiträge stärker digitalisierter Unternehmen und verzerren so den Wettbewerb. In ihrer [Mitteilung vom 21. September 2017](#) stellt die Kommission eine ehrgeizige gemeinsame EU-Agenda für eine faire

und effiziente Besteuerung der digitalen Wirtschaft vor. Das internationale Steuerrecht bedarf der Reformen, aber eine Einigung auf weltweiter Ebene hat sich als sehr schwierig erwiesen, wie aus dem [Bericht der OECD](#) vom Oktober 2015 hervorgeht.

Handelt die EU nicht, besteht das Risiko unilateraler Maßnahmen, die den Binnenmarkt aufbrechen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU beeinträchtigen würden. Es besteht die Gefahr einer Erosion der Steuergrundlage der Mitgliedstaaten, wenn die EU dem nicht entgegentritt. Dies und die Ungerechtigkeit dieser Situation erhöhen den Druck auf die Politik.

3 Ihr Beitrag

*3.1 Ihre Antwort

(Bitte beachten Sie, dass Ihre Antworten ungeachtet der gewählten Antwortmöglichkeit Gegenstand eines Antrags auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten gemäß der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) werden könnten.)

- darf zusammen mit Ihren persönlichen Angaben veröffentlicht werden.** („Ich stimme der vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung sämtlicher in meinem Beitrag enthaltener Angaben einschließlich meines Namens bzw. des Namens meiner Organisation zu und erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte Dritter verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.“)
- darf unter der Voraussetzung veröffentlicht werden, dass Sie anonym bleiben.** („Ich stimme der Veröffentlichung, gänzlich oder in Teilen, sämtlicher Angaben in meinem Beitrag einschließlich von mir angeführter Zitate oder Ansichten unter der Voraussetzung zu, dass dies anonym geschieht. Ich erkläre, dass meine Antwort keine rechtswidrigen oder die Rechte Dritter verletzenden Elemente enthält, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.“)

3.2 Antworten Sie im Namen einer Organisation oder als Privatperson?

- Privatperson
- Unternehmen
- Unternehmensorganisation (z. B. Handelsverband) oder beratende Organisation (z. B. Anwaltskanzlei, Beratungsunternehmen)
- Organisation der Zivilgesellschaft
- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Behörde
- Internationale Organisation
- Andere (bitte angeben)

3.4 Bitte geben Sie Ihren Namen, den Namen des Unternehmens, der Organisation oder der Einrichtung an, für das bzw. für die Sie an dieser Konsultation teilnehmen:

Bundesrechtsanwaltskammer

3.7 Ist Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen?

Wenn Ihre Organisation nicht registriert ist, können Sie sie [hier](#) registrieren; für die Teilnahme an dieser Konsultation ist eine Registrierung allerdings nicht zwingend erforderlich.

- Ja
- Nein
- Entfällt

3.8 Wenn ja, geben Sie bitte Ihre Registernummer an:

25412265365-88

3.9 Wo leben Sie bzw. wo befindet sich der Sitz Ihrer Organisation (Hauptsitz bei multinationalen Unternehmen) bzw. wo befindet sich Ihre Behörde?

- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Kroatien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Vereinigtes Königreich
- Andere (bitte angeben)

4 Gegenwärtige Probleme

Die Digitalisierung der Weltwirtschaft schreitet rasch voran. Die Unternehmensbesteuerung beruht auf dem Grundsatz, dass Gewinne am Ort der Wertschöpfung besteuert werden sollten. Was jedoch die digitale Wirtschaft betrifft, so verursachen die geltenden Vorschriften ein Missverhältnis zwischen Besteuerung und Wertschöpfung, da viele digitale Geschäftsmodelle keine physische Präsenz erfordern oder Gewinne nicht dem Ort zugeordnet werden, wo die digitalen Aktivitäten dieser Unternehmen stattfinden.

Allgemeine Fragen

4.1 Wie geeignet ist das geltende internationale Steuerrecht Ihrer Meinung nach für die digitale Wirtschaft?

- In hohem Maße geeignet
- In gewissem Maße geeignet
- Wenig geeignet
- Überhaupt nicht geeignet
- Keine Meinung

4.2 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Das geltende internationale Steuerrecht erlaubt keinen fairen Wettbewerb zwischen herkömmlichen und digitalen Unternehmen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die derzeitige Situation könnte einige Mitgliedstaaten veranlassen, unkoordinierte Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen würden.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das geltende internationale Steuerrecht ermöglicht es digitalen Unternehmen, bestimmte Steuersysteme auszunutzen und ihre Steuerbeiträge zu drücken.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Staaten sind nicht in der Lage, die von digitalen Unternehmen in ihrem Hoheitsgebiet geschaffenen Werte zu besteuern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die soziale Gerechtigkeit leidet, weil einige digitale Unternehmen nicht ihren fairen Steueranteil leisten.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.3 Besteht Bedarf an Maßnahmen in Bezug auf die geltenden internationalen Vorschriften für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

4.4 Auf welcher Ebene sollten die gegenwärtigen Probleme in Bezug auf die Besteuerung der digitalen Wirtschaft am besten angegangen werden?

- Auf internationaler Ebene
- Auf Ebene der Europäischen Union
- Auf nationaler Ebene
- Andere (bitte angeben)

Spezifische Fragen

4.6 Welches sind die drei wichtigsten Herausforderungen der Digitalisierung für die Unternehmen, was die Besteuerung angeht? (Mehrfachauswahl möglich)

höchstens 3 Antwort(en)

- Bewertung / Auswertung von Daten (d. h., was ist der Wert der Daten, die ein Unternehmen von seinen Kunden hat)
- Zunehmender Wettbewerb durch global agierende Unternehmen
- Unsicherheit in Bezug auf die Steuerpflichten bei Tätigkeiten in mehreren Ländern
- Unsicherheit in Bezug auf künftige Steuerlösungen für neue Geschäftsmodelle
- Unsicherheit in Bezug auf die genaue Aufteilung der Wertschöpfung eines Unternehmens auf die verschiedenen Steuergebiete
- Andere (bitte angeben)

4.8 Welches sind die drei wichtigsten Herausforderungen der Digitalisierung für die nationalen Steuersysteme? (Mehrfachauswahl möglich)

höchstens 3 Antwort(en)

- Unternehmen können Kunden in nationalen Märkten erreichen, ohne in dem Land effektiv besteuert zu werden.
- Unternehmen erschließen neue Einnahmequellen (z. B. durch die Auswertung von Daten), die nicht ausreichend besteuert werden.
- Grenzüberschreitend tätige Unternehmen genießen aufgrund niedrigerer Besteuerung ungerechtfertigte Vorteile gegenüber örtlichen Unternehmen.
- Die komplexe Wertschöpfungskette erschwert es, die Steuerschuld eines Unternehmens zu bestimmen.
- Andere (bitte angeben)

4.10 Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Zielen ermittelt, die bei der Gestaltung künftiger Gesetzgebungsvorschläge für die digitale Wirtschaft berücksichtigt werden könnten. Welches sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Ziele, die verfolgt werden sollten?

Bitte ordnen Sie die Ziele nach ihrer Priorität, beginnend mit dem Ihrer Meinung nach wichtigsten (1) bis zu dem Ziel mit der geringsten Bedeutung (5).

	1	2	3	4	5
Integrität und reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Nachhaltigkeit des Systems der Unternehmensbesteuerung und der Steuerbemessungsgrundlagen der EU-Mitgliedstaaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gleiche Wettbewerbsbedingungen, sodass alle Unternehmen ihren fairen Anteil an den Steuern leisten (unabhängig von ihrer Größe, dem Grad der Digitalisierung oder dem Ort der Niederlassung)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ein wettbewerbsfähiges Steuerumfeld in der EU, damit Start-ups expandieren und alle Unternehmen florieren können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes (bitte angeben)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.11 Bitte erläutern:

höchstens 100 Zeichen

Rechtssicherheit, Verständlichkeit

5 Mögliche Lösungsansätze

Die Europäische Kommission prüft derzeit mögliche Optionen zur Lösung einiger der Steuerprobleme, die die Digitalisierung mit sich bringt. Um die künftigen Herausforderungen wirklich bewältigen zu können, ist nach Ansicht der Kommission eine Strategie in zwei Schritten erforderlich: zunächst eine gezielte, vorläufige Lösung, gefolgt von einem umfassenden, langfristigen Ansatz. Bitte nehmen Sie Stellung zu den unten aufgeführten Optionen.

Allgemeine Frage

5.1 Es wird einige Zeit dauern, bis die langfristige Lösung umgesetzt werden kann. Sollte Ihrer Ansicht nach eine gezielte, vorläufige Lösung gefunden werden, bis ein umfassenderer Ansatz verfügbar ist?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

Spezifische Fragen

5.2 Bisher wurden mehrere gezielte, vorläufige Optionen ermittelt. In welchem Maße könnten diese Optionen bei einem Vorgehen in zwei Schritten die gegenwärtigen Probleme im Zusammenhang mit dem internationalen Steuerrecht für die digitale Wirtschaft lösen?

	In hohem Maße	In gewissem Maße	In geringem Maße	Überhaupt nicht	Keine Meinung
Besteuerung von Einnahmen aus digitalen Aktivitäten: Einführung einer Steuer auf Einnahmen, die mit „digitalen Aktivitäten“ erzielt werden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Quellensteuer auf bestimmte Arten digitaler Umsätze: Einführung einer Quellensteuer auf Zahlungen, die an nicht in der EU ansässige Anbieter von online erworbenen Gegenständen /Dienstleistungen geleistet wurden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Besteuerung von Einnahmen, die aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen stammen: Einführung einer Steuer auf Einnahmen aus digitalen Umsätzen, die aus der Ferne bei einem nicht ansässigen Unternehmen mit signifikanter wirtschaftlicher Präsenz bewirkt werden (z. B. Einnahmen aus dem Verkauf von Online-Werbung)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Besteuerung digitaler Umsätze: Einführung einer Steuer in einem frühen Stadium der Wertschöpfung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

(Sammlung personenbezogener und anderer Daten)					
Andere (bitte angeben)	<input type="radio"/>				

5.4 Bisher wurden mehrere langfristige umfassende Optionen ermittelt. In welchem Maße könnten diese Optionen die gegenwärtigen Probleme im Zusammenhang mit dem internationalen Steuerrecht für die digitale Wirtschaft lösen?

	In hohem Maße	In gewissem Maße	In geringem Maße	Überhaupt nicht	Keine Meinung
<p>Änderung des Vorschlags für die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage: Umsetzung neuer Vorschriften über die Betriebsstätte und die Gewinnzurechnung durch Änderung des Vorschlags für die GKKB.</p>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Vorschlag „Digitale Präsenz in der EU“: Umsetzung neuer EU-Vorschriften über die Betriebsstätte und die Gewinnzurechnung zur Erfassung digitaler Unternehmensaktivitäten in Form einer gesonderten EU-Richtlinie.</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Unternehmensbesteuerung nach dem Bestimmungslandprinzip: Einführung des Bestimmungslandprinzips für die Unternehmensbesteuerung, dem zufolge die Besteuerung am Standort des Verbrauchers erfolgt.</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Gesamtkonzernsteuer: Einführung einer Steuer auf einen</p>					

<p>Anteil des weltweiten Gesamtgewinns digitaler Unternehmen, der jedem Land auf der Grundlage des dort erzielten Anteils der Einnahmen zugeordnet würde.</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Niederlassungsbasierte Steuerbemessungsgrundlage mit Steuersatz des Bestimmungslandes: Einführung eines Systems, bei dem die Gewinne eines Unternehmens in dem Mitgliedstaat der Niederlassung angegeben und versteuert werden (wie es derzeit der Fall ist), der Steuersatz jedoch dem mit dem Umsatz gewichteten Durchschnitt der Steuersätze der Länder entspricht, in denen der Umsatz entsteht.</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<p>Andere (bitte angeben)</p>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.6 Inwieweit würden Sie folgenden Aussagen aus unternehmerischer Sicht zustimmen, wenn eine digitale Steuer eingeführt würde?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Die Rechtssicherheit für Unternehmen würde erhöht.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Wettbewerbsfähigkeit der digitalen Unternehmen in der EU würde verbessert.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es würden gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen in der EU hergestellt.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr digitale Unternehmen (Start-ups, KMU usw.) könnten in den digitalen Markt eintreten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die steuerliche Belastung für Unternehmen würde steigen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Befolgungskosten für Unternehmen würden steigen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Entwicklung digitaler Technologien in der EU würde verlangsamt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.7 Inwieweit würden Sie folgenden Aussagen aus steuerbehördlicher Sicht zustimmen, wenn eine digitale Steuer eingeführt würde?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme zu	Weder noch	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Die Steuereinnahmen aller Mitgliedstaaten würden steigen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Steuereinnahmen einiger Mitgliedstaaten würden steigen, die anderer dagegen sinken.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durch die Erhebung der Steuer würde der Verwaltungsaufwand steigen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Zahl der Steuerstreitigkeiten würde zunehmen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5.8 Sollten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von einer möglichen digitalen Steuer befreit werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

6 Abschließende Bemerkungen

6.1

Sie können gerne ein kurzes Dokument, z. B. ein Positionspapier, hochladen. Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Bitte beachten Sie, dass das hochgeladene Dokument zusammen mit Ihrer Antwort auf diesen Fragebogen, der den wesentlichen Input zu dieser öffentlichen Konsultation bildet, veröffentlicht wird. Das Dokument ist eine fakultative Ergänzung und dient als zusätzliche Hintergrundinformation zum besseren Verständnis Ihres Standpunkts.

Falls Sie anonym bleiben möchten, entfernen Sie bitte alle persönlichen Erkennungsdaten aus dem Dokument.

Datei hochladen

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB

Contact

TAXUD-DIGITAX@ec.europa.eu
